



Ist sie nicht auch ein bisschen selbst schuld?

Wenn Männer Frauen Gewalt antun, sprechen Gerichte in Deutschland oft auffallend milde Urteile. Die Probleme dahinter sind tief in der Gesellschaft verwurzelt

Von Gabriela Herpell, Süddeutsche Zeitung Magazin, 09.08.2024

Zum Beispiel: Eine Kommissarin und ihr 15 Jahre älterer Vorgesetzter, der Inspekteur der Polizei Baden-Württembergs, führen ein Mitarbeitergespräch, das Thema ist ihre mögliche Beförderung. Danach gehen sie in eine Kneipe, sie knutschen, eine Kamera zeichnet das stundenlang auf, es sieht einvernehmlich aus. Zwischendurch gehen sie zusammen nach draußen, da ist keine Kamera.

Im späteren Verfahren wird die Kommissarin sagen, dass sie irgendwann an jenem Abend nicht mehr gewusst habe, wie sie aus der Nummer wieder rauskommen sollte. Sie wird sagen, dass ihr Vorgesetzter ihr, als sie draußen waren, sein Glied in die Hand gedrückt habe, was sie nicht gewollt habe. Sie wird sagen, dass ihr Vorgesetzter ihr von seinen sexuellen Vorlieben erzählt habe, was sie unangenehm gefunden habe. Sie wird sagen, dass ihr Vorgesetzter ihr in den folgenden Tagen den Aufstieg im Polizeidienst in Aussicht gestellt habe, wenn sie eine Affäre mit ihm anfinge. Das Gespräch hat sie aufgenommen, was illegal war, daher durfte es nur hinter verschlossenen Türen angehört werden.

Im Juli 2023 wird der Mann für nicht schuldig befunden, aus Mangel an Beweisen. Prozessbeobachter sagen, das Gericht habe ihm mehr Glauben geschenkt als der Frau, obwohl andere Frauen ähnliche Geschichten über ihn erzählt hätten. Schwerer wog für das Gericht, dass die Kommissarin zuvor eine Affäre mit einem verheirateten Kollegen gehabt habe: Das Gericht fand die Annahme einleuchtend, die Kommissarin

habe die ganze Sache inszeniert, um ihren Liebhaber, der sich von ihr getrennt hatte, eifersüchtig zu machen.

Das Gericht sah die Not der Kommissarin nicht, die sich fragte, wie sie nach jenem Abend mit den sexuellen Avancen ihres Vorgesetzten umgehen sollte. Das Gericht sah nicht, dass der Mann seine Macht missbraucht hatte. Das Gericht unterstellte der Frau eine Intrige, und die Frau, so erlebten es Prozessbeobachter jedenfalls, fühlte sich schuldiger als der Mann. Immerhin kündigte die Staatsanwaltschaft Stuttgart kurz darauf an, einen Revisionsantrag zu stellen.

Es sei aber, so sagen es verschiedene durch ihren Beruf dafür sensibilisierte Frauen, immer noch normal an deutschen Gerichten, dass man erst mal schaut, ob die Frau nicht auch ein bisschen selbst schuld daran ist, dass sie sexuell genötigt, bedrängt, vergewaltigt, gestalkt, geschlagen und möglicherweise sogar getötet wurde. Was hat sie denn erwartet, werde dann gefragt, wenn sie noch mit ihm weiterzieht? Oder auf eine Backstage-Party geht? Wenn sie sich mit ihrem Vorgesetzten einlässt? War das nicht auch ein bisschen naiv? War das Dekolleté nicht doch etwas zu tief? Der Rock zu kurz? Der Flirt zu offensiv? Etwas viel Alkohol im Spiel?

Bei kleineren Delikten ist es ja so: Wenn man falsch parkt, kostet das etwa in München auf einem Parkplatz, der für E-Autos vorgesehen ist, 55 Euro. Diese 55 Euro muss man zahlen, egal ob man Mann oder Frau oder non-binär ist, arm oder reich, ob man das Schild übersehen oder sich mutwillig dorthin gestellt hat. Die Strafe ist für alle gleich. Wo käme man auch hin, wenn man bei all diesen kleinen Delikten schauen würde, wie gut sich die Strafe mit den wirtschaftlichen Verhältnissen oder dem Tathergang verträgt?

Im Strafrecht ist das anders. Da gibt es bei der Strafzumessung einen Interpretationsspielraum, der vom Tathergang, den Motiven, dem Alter, dem Verhalten eines Täters oder einer Täterin vor und nach der Tat, von biografischen Hintergründen und wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt. Es geht um Schuld und Unschuld, aber auch um die Schwere der Schuld.

So entsteht allerdings auch ein Spielraum für Vorurteile und Stereotype. Denn Juristinnen und Juristen sehen die Personen, die sie zu beurteilen haben, aus einer

bestimmten Perspektive, die viel mit ihrer eigenen Herkunft zu tun hat, mit den Werten, nach denen sie ihr eigenes Leben ausrichten. Es wäre fast übermenschlich, das nicht zu tun. Aber es stellt sich schon die Frage, welche Prägungen und daraus entwickelten Haltungen sich wie auf die Rechtsprechung in Deutschland auswirken. Der oben erwähnte Prozess offenbarte, dass der höchste Polizist Baden-Württembergs es für relativ normal hielt, untergebenen Frauen sexuelle Avancen und Versprechungen zu machen. Dennoch versuchte das Gericht, die Frau zu demontieren.

Es sei schwierig, dem deutschen Strafrecht eine strukturelle Diskriminierung von Frauen nachzuweisen, sagen Florian Rebmann und Jörg Kinzig vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Kinzig leitet das Institut, Rebmann ist ein Kollege, die beiden sitzen in Kinzigs Büro und sprechen in den Lautsprecher seines Telefons.

Punkt eins, sagen sie: Die meisten kriminellen Handlungen in Deutschland werden von Männern begangen, rund 75 Prozent sind es ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik. Frauen begehen nur ein Viertel der Straftaten in Deutschland. Allerdings sind 95 Prozent der Gefängnisinsassen Männer, schon dies spricht im Ansatz dafür, dass Männer strukturell eher nicht milder bestraft werden als Frauen, gibt Kinzig zu bedenken. Rebmann ergänzt, dass Männer allerdings auch schwerere Straftaten begehen als Frauen. Viele Jahre lang seien die meisten Richter und Staatsanwälte Männer gewesen, sagt Jörg Kinzig, aber, Punkt zwei, es würden seit Jahren deutlich mehr Frauen als Männer ihr Zweites Juristisches Staatsexamen absolvieren.

Kurze Prüfung: Die Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der von Frauen und Männern besetzten Führungspositionen in der Justiz, also von Richterschaft und Staatsanwaltschaft, geordnet nach Bundesländern. Den höchsten Frauenanteil hat im Januar 2024 Berlin mit 44,3 Prozent, den niedrigsten Baden-Württemberg: 20,6 Prozent. Die meisten Bundesländer liegen bei einem Frauenanteil von rund 30 Prozent, man kann also schon sagen: Es prägen immer noch deutlich mehr Männer die Rechtsprechung in Deutschland als Frauen. Abgesehen davon, dass ja nicht nur Männer, sondern auch Frauen, die in patriarchalen Strukturen sozialisiert werden, patriarchale Strukturen reproduzieren.

Punkt drei: Der Opferschutz habe sich in den vergangenen 50 Jahren maßgeblich verbessert. Ursprünglich, erklärt Jörg Kinzig, sei das Strafrecht auf den Täter fokussiert gewesen, aber das habe sich inzwischen sehr gewandelt. Die Opfer seien nicht mehr nur Zeugen, sondern könnten auch mit eigenen Anwälten als Nebenkläger auftreten, Auskunft über den Stand des Verfahrens erlangen, hätten umfassende Beteiligungsrechte, einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung und Entschädigungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Und, Punkt vier: 2016 wurde das Sexualstrafrecht verschärft, seitdem gilt »Nein heißt Nein«; 2018 hat die Bundesregierung die Istanbul-Konvention unterzeichnet und sich damit verpflichtet, offensiv gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen, wobei geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt im Fokus stehen; und im Juni 2023 nahm der Bundestag einen Zusatz zum Paragraf 46 in das Strafgesetzbuch auf. Der Paragraf 46 definiert, welche Aspekte bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Darunter fielen bisher fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Motive, nun wurden auch frauenfeindliche Motive aufgenommen, genauer: »geschlechtsspezifische« sowie »gegen die sexuelle Orientierung gerichtete« Tatmotive.

Es sei also viel passiert, sagen Kinzig und Rebmann. Und das stimmt, auf Gesetzesebene zumindest. Aber es reicht nicht. Ende Januar erst forderten prominente Frauen in einem Brief an Justizminister Marco Buschmann weitere Änderungen des Sexualstrafrechts, vor allem sollte nicht weiter »Nein heißt Nein« gelten, sondern »Ja heißt Ja«. Denn Deutschland respektive Buschmann blockiert eine EU-weite Richtlinie zum Gewaltschutz, in der die Definition digitaler Gewalt, aber auch die Strafbarkeit von Vergewaltigung vereinheitlicht werden soll.

All diese Änderungen und Verschärfungen sollen dazu führen, dass die Gerichte, aber auch die Gesellschaft Gewalt gegen Frauen nicht länger tolerieren, sondern entschiedener als bisher dagegen vorgehen. Doch dafür müssen die Gerichte und muss die Gesellschaft diese Gewalt überhaupt als Gewalt gegen Frauen identifizieren.

Eine 15-Jährige irrt nach einer Party allein und betrunken durch den Hamburger Stadtpark. Sie trifft auf verschiedene Gruppen junger Männer, die ihren Zustand erkennen, ihr allerdings nicht helfen, sondern sie vergewaltigen, offenbar neun Männer

tun das, einer nach dem anderen, einer von ihnen stiehlt ihr das Handy und das Portemonnaie, sodass sie noch hilfloser ist als vorher.

Der Prozess dauert mehr als ein Jahr, im November 2023 werden die Urteile gesprochen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Männer das Mädchen vergewaltigt haben. Sie sagen vor Gericht, sie hätten nicht bemerkt, dass das Mädchen keinen Sex wollte. Die Männer waren zum Zeitpunkt der Gruppenvergewaltigung zwischen 16 und 20 Jahre alt. Während des Prozesses ist nicht zu erkennen, dass einer der Täter sein Verhalten bedauert, das betont die Richterin sogar. Acht von ihnen bekommen eine Bewährungsstrafe von ein bis zwei Jahren und müssen 60 Sozialstunden leisten, einer soll für knapp drei Jahre in Haft. Das Opfer kann an den Verhandlungen nicht teilnehmen, es leidet an einer posttraumatischen Störung. Das Mädchen von damals ist jetzt eine 18-jährige Frau und fürs Leben gezeichnet.

Auch wenn das Jugendstrafrecht junge Menschen schützt und schützen soll: Es sind läppische Strafen. Die Männer und auch die Gesellschaft lernen daraus: Es ist nicht so schlimm, eine junge Frau zum Sex zu zwingen und ihr Leben zu zerstören. Dies ist das Gegenteil dessen, was die eben angeführten Gesetzesänderungen bewirken sollen.

Christina Clemm ist Anwältin für Familien- und Strafrecht und vertritt vor Gericht die Opfer sexueller Gewalt, die fast immer Frauen sind. Clemm hat ein Buch geschrieben, Gegen Frauenhass. Es ist eine Streitschrift, und einer ihrer Hauptpunkte ist, dass die meisten der Gewalttaten, die Männer an Frauen verüben, nicht aus Liebe, sondern aus Hass geschehen, dies aber sehr selten so gesehen wird. Und dass dieses folgenreiche Missverständnis auf der Misogynie und dem Sexismus einer patriarchalen Gesellschaft beruht. Unserer patriarchalen Gesellschaft.

Das Strafrecht entstand zu einer Zeit, in der Frauen noch nicht mitreden durften. Weiße Männer der oberen Klassen haben es niedergeschrieben, es basierte auf ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern. Bestes Beispiel: die Vergewaltigung in der Ehe. Bis 1997 war sie kein Straftatbestand, und als vor 27 Jahren im Bundestag endlich darüber entschieden werden sollte, stimmten noch 138 Mitglieder aus CDU, CSU und FDP dagegen, unter ihnen Volker Kauder, Horst Seehofer und Friedrich Merz.

Frage an Christina Clemm: Wie erklären Sie sich eine solche Abstimmung, im Jahr 1997? »Dahinter steckt die Sorge darum, dass ein Verhalten kriminalisiert wird, das man ausübt oder das man sich zumindest zugestehen möchte. Da wird von der Sittenpolizei gesprochen, dem Staatsanwalt unterm Ehebett, von der Einschränkung der freien Sexualität. Aber da muss man zurückfragen: Um wessen Freiheit geht es denn hier?«

Im Juni veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Zahlen zur häuslichen Gewalt in Deutschland für 2023. Die Zahl der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Prozent auf 167 865, von diesen Opfern waren rund 80 Prozent Frauen. 155 Frauen wurden von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet, 22 Frauen mehr als im Jahr 2022. Insgesamt 331 Frauen wurden Opfer von versuchtem Mord oder Totschlag, fast jeden Tag hat also ein Mann in Deutschland versucht, seine oder eine Frau umzubringen. 4284 Frauen meldeten sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigung, dazu kommen einfache sowie gefährliche Körperverletzungen, Stalking, Bedrohung, Freiheitsberaubung.

Es sind bittere Zahlen, vor allem wenn man sich noch die Dunkelziffern hinzudenkt. »Warum ist es so«, fragt Christina Clemm, »dass wir diese Zahlen seit vielen Jahren kennen und so wenig passiert? Wir glauben, wir sind ein gleichberechtigtes Land, und geben uns damit zufrieden. Aber wir nehmen Frauenhass in Kauf.«

Es war nicht besser, gibt Clemm zu, gegen ein eindeutig als solches definiertes patriarchales System zu kämpfen, aber vielleicht seien die Fronten da klarer gewesen. Jetzt werde sie gefragt, was wollt ihr denn noch, ihr Frauen habt doch alles erreicht? Doch davon, sagt Clemm, seien die Frauen, die zu ihr kommen, weit entfernt. Sie sagt: »Sexismus durchzieht sämtliche Lebensbereiche, in die Familien und Beziehungen hinein, er ist so alltäglich, so normalisiert, dass er nicht wahrgenommen wird. Und einen großen Teil der Bevölkerung stört das nicht, weil dieser Teil davon profitiert.«

Der Psychologe und Soziologe Markus Theunert ist Schweizer und war der erste staatliche Männerbeauftragte im deutschsprachigen Raum. In einem Interview im Spiegel sagte er, dass sich die hierarchische Geschlechterordnung, also: der Mann



bestimmt über die Frau, bis heute durchzieht, auch wenn das vielen Männern gar nicht mehr bewusst sei, im Gegenteil, sie sähen Frauen als gleichberechtigt, empfänden diese Gleichberechtigung aber irgendwie auch als Provokation. Theunert teilt Männer in drei Gruppen ein: die, die wirklich fortschrittlich sind, Teilzeit arbeiten und auch Hausmann sein würden; die, die sich nach der alten Rollenteilung zurücksehnen; und die, die sich modern geben, aber im Grunde lieber nichts verändern wollen. Theunert sagt, diese Männer, die sich nur modern geben, seien empfänglich für antifeministische Ressentiments. »Sie befürchten insgeheim einen Verlust ihrer männlichen Dominanz.«

Theunert sagt auch: »Patriarchale Strukturen sind so normal, sie fallen den Männern gar nicht auf.« Wie auch? Männer haben über Frauen bestimmt und entschieden, sie haben die Welt mit ihrem Blick wahrgenommen und bewertet, seit der Mensch Ackerbau und Viehzucht einführte, also seit etwa 10 000 Jahren. Eine solche Prägung verschwindet nicht binnen 30 oder 50 Jahren.

Der männliche Blick hat keine Ahnung von weiblichen Ängsten und Reflexen, aber Erwartungen an Frauen. Durch den männlichen Blick entstehen Mythen, die Christina Clemm misogyn nennt, Vergewaltigungsmythen zum Beispiel. »Eine Frau, die vergewaltigt wurde, ist in der Vorstellung vieler Menschen – übrigens auch in der Vorstellung vieler Frauen – traurig und bestürzt und kann keinen lustvollen Sex mehr haben, erst recht nicht mit dem Täter. Und sie wehrt sich, wenn sie wirklich nicht will.« Dabei wisse man aus der Wissenschaft, sagt sie, dass viele Betroffene bei der Tat erstarren würden. »Freezing« wird das genannt. Die Frauen verlassen ihren Körper gedanklich und lassen die Vergewaltigung über sich ergehen. Ihre Reaktionen sind nach der Tat erst mal freundlich, sie frühstücken vielleicht noch mit dem Täter und tun so, als wäre alles okay, schreiben nette Nachrichten, weil sie noch nicht ermessen haben, was passiert ist. »Man weiß von Schwerverletzten«, erklärt Clemm, »dass sie keine Schmerzen haben, weil sie überleben müssen. Erst wenn das gesichert ist, brechen sie zusammen. Und genau so ist es bei Betroffenen von Vergewaltigung. Wenn man nicht weiß, dass es das gibt, kann man nicht verstehen, warum eine Frau sich nicht wehrt, wenn sie vergewaltigt wird. Dann denkt man, sie hat ihm nicht hinreichend zu erkennen gegeben, dass sie nicht will. Oder eine Frau trifft sich nach einer Vergewaltigung über Tinder mit Männern, sie hat noch Spaß an Sex. Dann denken die Leute, wenn die Frau

so weiteragiert, kann das ja nicht so schlimm gewesen sein. Und so kommt es zu Fehlurteilen.«

Das Verhalten der vergewaltigten Frau wird viel genauer angeschaut als das des vergewaltigenden Mannes, und es kann sogar sein, dass das Ansehen der Frau mehr Schaden nimmt als das des Mannes. Eine Frau, die von ihrem Mann geschlagen wird, wird durch die Tatsache diskreditiert, dass sie einen Mann hat, der Gewalt ausübt. Eine Frau, die gestalkt oder sexuell genötigt wird, wird dadurch diskreditiert, dass sie gestalkt oder sexuell genötigt wird: »Frauen, die von Gewalt betroffen sind, schämen sich für ihre Opferrolle«, sagt Asha Hedayati am Telefon. »Und das tun sie auch, weil ihnen die Gesellschaft und die staatlichen Institutionen durch Täter-Opfer-Umkehr, durch Sexismus und misogynen Mythen immer wieder die Verantwortung für das gewalttätige Verhalten ihrer Partner übertragen.«

Asha Hedayati, Berliner Anwältin für Familienrecht, ist eine der bekanntesten Stimmen in Deutschland, wenn es um häusliche Gewalt geht. Sie warnt Frauen, die ihre Kinder nicht verlieren möchten, davor zu sagen, wie gewalttätig der Mann ist. Denn vor deutschen Gerichten werde den Frauen oft unterstellt, das sei ein Trick, dem Vater die Kinder zu entziehen – mit dem Ergebnis, dass die Frauen das Sorgerecht für ihre Kinder an den Mann verlieren. Ein schlechter Partner ist noch lange kein schlechter Vater, heißt es dann.

Das gibt es natürlich. Die Beziehungen, die bei Familienanwälten und Familienanwältinnen landen, sind oft so zerrüttet, dass Eltern ihre Kinder instrumentalisieren, um sich gegenseitig zu verletzen. Ein Partner behauptet vom anderen, die Kinder zu missbrauchen, um ihm oder ihr die Kinder zu entziehen, das tun Männer, das tun Frauen. Aber, und das belegen die Statistiken ja immer wieder, Frauen sind weitaus öfter Opfer von partnerschaftlicher Gewalt als Männer.

»Ein großes Problem bei Familiengerichten ist, dass der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Verhalten der Mütter liegt. Es ist gnadenlos, wie unsere Gesellschaft Mütter beurteilt und bewertet«, sagt Hedayati, »während die Gewalt des Vaters häufig weggewischt wird.« Sie berichtet von einer Mandantin, die mehrfach das Frauenhaus wechseln musste, weil der Vater sie und die Kinder immer wieder

aufspürte. In der Verhandlung sagte die Verfahrensbeiständin – ein Verfahrensbeistand vertritt in familiengerichtlichen Prozessen die Rechte des Kindes –, dass die Mutter den Kindern mit ihrem »Frauenhaus-Hopping« schade.

Anwältinnen wie Asha Hedayati und Christina Clemm haben es immer wieder mit Frauen zu tun, die keine Strafanzeige erstatten, besonders dann nicht, wenn der Mann, der sie misshandelt, ihr Partner oder Ex-Partner ist, weil sie befürchten, dass sie dann gefragt werden: Aber wie haben Sie das so lange ausgehalten? Warum haben Sie denn noch ein zweites Kind mit ihm bekommen? Warum kommen Sie erst jetzt?

Sie haben es mit Frauen zu tun, die gar nicht erst die Polizei rufen, weil sie wissen, sie werden nicht ernst genommen. Sie haben es mit Frauen zu tun, die ihre gewalttätigen Männer nicht verlassen, weil sie finanziell von ihren Männern abhängig sind und nur die Wahl haben zwischen Gewalt und Armut. Sie haben es mit Akademikerinnen zu tun, die plötzlich mehr Geld verdienen als ihre Männer und oft Opfer psychischer Gewalt werden, »weil Männer aus Akademikerkreisen sehr gut wissen, wie sie diese Form der Gewalt einsetzen, ohne dass es das Umfeld mitbekommt«, so Hedayati.

Sie haben es immer wieder mit Frauen zu tun, die sich bedroht fühlen und später tot sind.

Im Oktober 2023 wird ein Mann vor dem Augsburger Landgericht wegen Totschlags zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ein Jahr zuvor hatte er seine Frau mit Hammerschlägen auf den Kopf umgebracht. Ein ziemliches Blutbad sei das gewesen, heißt es vor Gericht. Der Mann sagt zu seiner Verteidigung, er sei nicht er selbst gewesen. Das Gericht sagt, die Beziehung sei von Anfang an toxisch gewesen, eine viel jüngere, quirlige Frau und er, ein altes Muttersöhnchen, es habe oft Streit gegeben. Aus den Sprachnachrichten ging hervor, dass die Frau den Mann öfter provoziert hatte. Aus den Sprachnachrichten ging aber auch hervor, dass die Frau Angst hatte, ihr Mann könnte ihr etwas antun. Als der Richter das Urteil spricht, zitiert er Lorient: »Männer und Frauen passen einfach nicht zusammen.« Ein Gutachten am Tatort habe ergeben, dass der Angriff nicht von hinten erfolgt, also nicht überraschend

gekommen sei. »Einen Mord sehen wir nicht«, sagt der Richter, es gebe keine Hinweise auf niedere Beweggründe oder Heimtücke.

Wenn man die Begriffe »Mann tötet Frau« in einer Internet-Suchmaschine eingibt, kommt man ziemlich schnell auf eine Seite mit dem Namen »One Billion Rising«: Eine Milliarde erhebt sich. Sie wurde von der US-Feministin Eve Ensler gegründet und ist eine weltweite Kampagne für das Ende der Gewalt gegen Frauen. Auf der deutschen Webseite sieht man eine Deutschland-Karte mit schwarzen und weißen Kästchen darauf. Die weißen Kästchen markieren einen Ort, an dem ein Mann im Jahr 2024 versucht hat, eine Frau zu töten. Die schwarzen Kästchen markieren einen Ort, an dem es einem Mann 2024 gelungen ist, eine Frau zu töten. Es sind viele Kästchen. Auf der Webseite heißt die Tötung einer Frau durch einen Mann Femizid.

Der Femizid, so hatte es die US-Soziologin Diana Russell 1976 definiert, ist »die Ermordung von Frauen durch Männer, die durch Hass, Verachtung, Vergnügen oder ein Gefühl des Eigentums an Frauen motiviert« ist. Einfach gesagt, ist ein Femizid die Tötung von Frauen durch Männer, weil sie Frauen sind.

Im Januar 2023 sagte die Bundesinnenministerin Nancy Faeser anlässlich der Vorstellung einer Auswertung der Kriminalstatistik: »Wenn Männer Frauen töten, weil sie Frauen sind, ist es angemessen und auch notwendig, von einem Femizid zu sprechen.« Damit meinte sie, dass es nicht angemessen ist, von einem Liebes- oder Beziehungsdrama zu sprechen. Denn das wirft ein falsches Licht auf eine solche Tat.

In Deutschland ist es allerdings, anders als etwa in Spanien, noch keine Selbstverständlichkeit, den Mann, der seine Frau tötet, weil sie ihn verlassen möchte, des Femizids anzuklagen. Es ist so, dass viele dieser Täter, so sagt es Christina Clemm, milde bestraft werden, weil die Gerichte viel Verständnis für einen Mann haben, der seine Frau angeblich aus Liebe und Verzweiflung umgebracht hat. Clemm fragt: »Wenn sie so verzweifelt sind, warum bringen sie sich dann nicht selber um?« Sie geht davon aus, dass viele dieser Männer die Frauen töten, weil sie sie nicht mehr besitzen können. Weil sie keine Macht mehr über sie haben. Und weil sie kein anderer haben soll.

Eine Beziehung erhalten zu wollen, an guten und an schlechten Tagen, wird positiver betrachtet als eine Beziehung beenden zu wollen. »Man kann gut

nachvollziehen, dass jemand sein Glück im Fortbestehen einer Beziehung sieht«, sagt Christina Clemm. »Und wenn einem das genommen wird, weil die Frau keine Lust mehr hat oder sich neu verliebt, wenn sie aus einer angeblich intakten Beziehung weggeht, wird das wie ein Vorverschulden gewertet. Die Täter werden dann nur wegen Totschlags und nicht wegen Mordes verurteilt.«

Die Sozialwissenschaftlerin Julia Habermann verglich in einer Arbeit die Strafen von 154 Männern, die ihre Frauen umgebracht hatten, mit den Strafen von 318 Männern, die eine andere Person als ihre Frau umgebracht hatten. Das Ergebnis: Männer, die ihre Partnerin getötet hatten, wurden seltener wegen Mordes verurteilt als Männer, die eine andere Person als ihre Partnerin getötet hatten. Von 154 Männern, die ihre Partnerin getötet hatten, wurden 50 wegen Mordes verurteilt, also etwa jeder Dritte.

Habermann fragte sich, warum bei der Partnerinnentötung so selten das Mordmerkmal der sonstigen niedrigen Beweggründe zählte. Sie fand heraus, dass es in der Urteilsbegründung meistens hieß, der Täter sei verzweifelt gewesen, sein Beweggrund nachvollziehbar.

Habermann möchte nicht abstreiten, dass die Männer eine Art Verzweiflung empfinden – über den Machtverlust. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive sei es nämlich so: Da sich diese Morde oft wegen einer angekündigten oder bereits vollzogenen Trennung ereignen, töten diese Männer aus Macht- und Besitzanspruch. Sie versuchen, Kontrolle über die Partnerinnen auszuüben, sie gestehen ihnen nicht zu, selbstbestimmt ihr Leben ohne den Mann zu leben. Macht- und Besitzanspruch seien aber juristisch gesehen niedrige Beweggründe, sagt Julia Habermann.

In der Auswertung ihrer Arbeit schreibt sie, dass es in der Strafzumessung eine große Rolle gespielt habe, ob die Täter vorbestraft waren, dass es aber kaum eine Rolle gespielt habe, ob die Täter vor der Tat schon Gewalt gegen ihre Frauen ausgeübt hätten. In einem Essay zu ihrer Arbeit schreibt sie: »Wenn Justizpersonen nicht sensibilisiert werden, was einen Femizid ausmacht und wie sich eine geschlechterbasierte Motivation in den Taten ausdrückt, ist eine Änderung der Rechtsprechungspraxis wenig wahrscheinlich.«

Auch Christina Clemm und Asha Hedayati sagen, der Sexismus, den sie beklagen, entstehe aus Unwissenheit. Es müsse Pflichtveranstaltungen für Juristinnen und Juristen geben, in denen sie lernen würden, Mythen von Wahrheiten zu unterscheiden, in denen sie sensibilisiert würden für misogynen Werte und Bewertungen, in denen sie verstehen würden, was geschlechtsspezifische Gewalt ist. Eine ganze Gesellschaft müsse sensibilisiert werden für geschlechtsspezifische Gewalt, für Macht- und Besitzansprüche.

Doch es fehle, das sagen beide, der politische Wille. Allein das Ehegattensplitting würde Abhängigkeiten zementieren und damit Gewalt nicht nur nicht verhindern, sondern begünstigen. Mit der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ließen sich auch keine Wahlen gewinnen, anders als zum Beispiel mit der Bekämpfung der sogenannten Clan-Kriminalität.

Julia Habermann sagt, dass deutsche Gerichte patriarchale Besitzansprüche und Frauenfeindlichkeit sehr wohl erkennen und hart ahnden könnten: Wenn die Täter nicht deutsch seien und man die Straftat als Blutrache oder Ehrenmord labeln könne.

So nahm ja auch die Verschärfung des Sexualstrafrechts nach der Kölner Silvesternacht erst so richtig Fahrt auf. Als man sagen konnte, fremde Männer vergehen sich an unseren Frauen, so weit kommt es noch.